

Ergebnisprotokoll

83. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder

am 16./17. November 2006

in Perl-Nennig

Vorsitz

Herr Minister Josef Hecken

Ministerium für Justiz, Gesundheit
und Soziales
Franz-Josef-Röder-Str. 23
66119 Saarbrücken

Herr Minister Dr. Hanspeter Georgi

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
Franz-Josef-Röder-Str. 17
66119 Saarbrücken

Saarbrücken, den 24. November 2006

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17. November 2006

in Perl-Nennig

Inhaltsverzeichnis

Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.....	Seite 3 bis 11
Tagesordnung.....	Seite 12 bis 15
Beschlüsse der 83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz.....	Seite 16 bis 66

Anlagen

Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit

Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Bericht der Bundesagentur für Arbeit

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17. November 2006

in Perl-Nennig

Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz
Hauptkonferenz am 16./17. November 2006 in Perl-Nennig

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Baden-Württemberg

Ministerium für Arbeit und Soziales

Frau Ministerin
Dr. Monika Stolz

Unterschrift

Herr Eckehard Buch

Unterschrift




Bayern

Staatsministerium
für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen

Frau Staatsministerin
Christa Stewens

Unterschrift

Frau Wiebke Reuter-Krauß

Unterschrift




Berlin

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit
und Frauen

Herr Senator
Harald Wolf

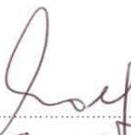
Unterschrift

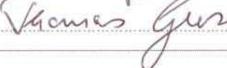
Frau Christa Kollmeyer

Unterschrift

Herr Thomas Guse

Unterschrift





Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales
und Verbraucherschutz

Frau Senatorin
Dr. Heidi Knake-Werner

Unterschrift

Frau Staatssekretärin
Dr. Petra Leuschner

Unterschrift




83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz
Hauptkonferenz am 16./17. November 2006 in Perl-Nennig

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Frau Carmen Music

Unterschrift

Frau Dagmar Ulrich

Unterschrift

Brandenburg

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Familie

**Frau Ministerin
Dagmar Ziegler**

Unterschrift

Frau Marina Fähnrich

Unterschrift

Bremen

Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit,
Jugend und Soziales

**Frau Staatsrätin
Dr. Birgit Weihrauch**

Unterschrift

Herr Jörg Henschen

Unterschrift

Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Herr Bernhard Proksch

Unterschrift

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz

Hauptkonferenz am 16./17. November 2006 in Perl-Nennig

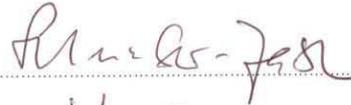
Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Hamburg

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit
und Verbraucherschutz

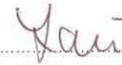
**Frau Senatorin
Birgit Schnieber-Jastram**

Unterschrift



Frau Beate Lau

Unterschrift



Hessen

Sozialministerium

**Frau Staatsministerin
Silke Lautenschläger**

Unterschrift



Herr Axel Cremer

Unterschrift



Herr Albert Roloff

Unterschrift



Mecklenburg-Vorpommern

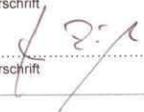
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Tourismus

**Herr Staatssekretär
Rüdiger Möller**

Unterschrift

Herr Jens-Uwe Zingler

Unterschrift



Sozialministerium

**Herr Minister
Erwin Sellering**

Unterschrift

Herr Jürgen Lückhoff

Unterschrift



83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz
Hauptkonferenz am 16./17. November 2006 in Perl-Nennig

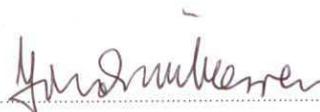
Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Niedersachsen

Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

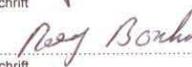
**Herr Staatssekretär
Joachim Werren**

Unterschrift



Herr Ralf Borchers

Unterschrift



Ministerium für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

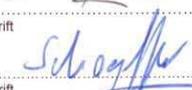
**Frau Ministerin
Mechthild Ross-Luttmann**

Unterschrift



Herr Dr. Wolfgang Schoepffer

Unterschrift



Frau Susanne Schumacher

Unterschrift

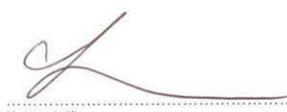


Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales

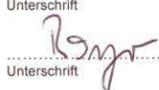
**Herr Minister
Karl-Josef Laumann**

Unterschrift



Herr Dr. Axel Bürger

Unterschrift



Rheinland-Pfalz

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Familie und Gesundheit

**Herr Staatssekretär
Dr. Richard Auernheimer**

Unterschrift



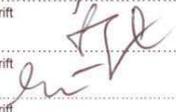
Herr Stefan Hackstein

Unterschrift



83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz
 Hauptkonferenz am 16./17. November 2006 in Perl-Nennig

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Saarland	
Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales	
Herr Minister Josef Hecken	 Unterschrift
Herr Staatssekretär Wolfgang Schild	 Unterschrift
Herr Dr. Christoph Lafontaine	 Unterschrift
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit	
Herr Minister Dr. Hanspeter Georgi	 Unterschrift
Herr Staatssekretär Dr. Christian Ege	 Unterschrift
Herr Dr. Anselm Römer	 Unterschrift
Frau Béatrice Mazzetti-Wysk B. Wisk	 Unterschrift
Sachsen	
Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit	
Frau Annemarie Wiemer	 Unterschrift
Herr Dr. Rainer Lubk	 Unterschrift
Staatsministerium für Soziales	
Frau Staatsministerin Helma Orosz	 Unterschrift
Frau Cordula Schubert	 Unterschrift

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz
Hauptkonferenz am 16./17. November 2006 in Perl-Nennig

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Sachsen-Anhalt

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Herr Staatssekretär
Thomas Pleye



Unterschrift

Frau Petra Zentel



Unterschrift

Ministerium für Gesundheit und Soziales

Frau Ministerin
Dr. Gerlinde Kuppe



Unterschrift

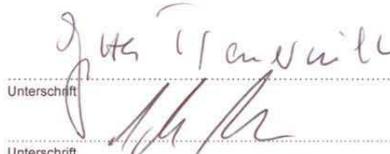
Herr Winfried Reckers

Unterschrift

Schleswig-Holstein

Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Familie, Jugend und Senioren

Frau Ministerin
Dr. Gitta Trauernicht-Jordan



Unterschrift

Herr Holger Petersen-Schmidt

Unterschrift

Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

Herr Staatssekretär
Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser

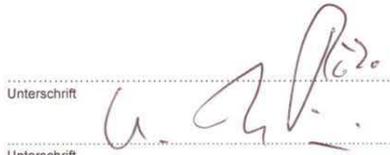


Unterschrift

Thüringen

Ministerium für Wirtschaft, Technologie und
Arbeit

Herr Minister
Jürgen Reinholz



Unterschrift

Herr Udo Philippus

Unterschrift

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz
Hauptkonferenz am 16./17. November 2006 in Perl-Nennig

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Ministerium für Soziales,
Familie und Gesundheit

**Herr Minister
Dr. Klaus Zeh**

Unterschrift

Herr Thomas Wozniak

Unterschrift

Gäste

Bundesregierung

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

**Herr Bundesminister
Franz Müntefering**

Unterschrift

Frau Anja Surmann

Unterschrift

Herr Vito Cecere

Bundesministerium
für Gesundheit

**Herr Parlamentarischer
Staatssekretär Rolf Schwanitz**

Unterschrift

Frau Ruth Mander

Unterschrift

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Herr Staatssekretär
Gerd Hoofe**

Unterschrift

Herr Gerd Krämer

Unterschrift

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz
Hauptkonferenz am 16./17. November 2006 in Perl-Nennig

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bundesagentur für Arbeit

Mitglied des Vorstandes
Herr Heinrich Alt

Unterschrift

Frau Silke Delfs

Unterschrift



Bundesrat

Ausschuss für Arbeit und
Sozialpolitik

Herr Lars von Dewitz

Unterschrift



83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17. November 2006

in Perl-Nennig

Tagesordnung

16.11.2006

**TOP 1 **Berichte des Bundesministeriums für Gesundheit und des
Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend****

- 1.1 Bundesministerium für Gesundheit
- 1.2 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**TOP 2 **„Grüne Liste“ – Zur gemeinsamen Beschlussfassung
zusammengefasste Beschlussvorschläge der ACK****

- 1 Genehmigung des Protokolls der 82. ASMK am 17. und
 18.11.2005 in Bremen
- 3.1 Einführung einer Pflegezeit
 Antragsteller: Saarland
- 3.5 Transparenz der Pflegequalität
 Antragsteller: Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt
- 3.6.1 Kostenaufwendungen für die künstliche Befruchtung
 Antragsteller: Sachsen und Sachsen-Anhalt
- 3.6.2 Erörterung von Elementen zur Vorbereitung von Heimgesetzen
 der Länder
 Antragsteller: Thüringen
- 3.6.3 Föderalismusreform – eigene Länderrechte wahrnehmen
 Antragsteller: Bayern
- 3.7 Einbeziehung von Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern
 in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (TOP 7.3 der 82.
 ASMK)
 Antragsteller: Bremen

- 3.8 Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (TOP 7.4 der 82. ASMK; LASI)
- 3.9 Modernisierung des Deutschen Arbeitszeitrechts
Antragsteller: Hamburg
- 3.11 Qualitätssicherung der Medizinprodukteüberwachung
Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
- 3.12 Neukonzeption der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen
Antragsteller: Bayern
- 3.15 Grenzregionen stärken – Europa sozial gestalten
Antragsteller: Saarland
- 3.16 „Soziales Europa“ im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft 2007
Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern
- 3.17 Flexicurity
Antragsteller: Nordrhein-Westfalen, Berlin, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Bayern, Brandenburg und Hessen
- 5.3 Fortbestand eines eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystems durch Anpassung der Organisationsstrukturen
Antragsteller: Brandenburg und Nordrhein-Westfalen

TOP 3 Sozialrecht, Sozialversicherung, Rehabilitation und Integration behinderter Menschen, Kriegsopferversorgung

- 3.1 Reform des Schwerbehindertenrechts: unentgeltliche Beförderung schwer behinderter Menschen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Feststellungsverfahren nach dem SGB IX
Antragsteller: Niedersachsen
- 3.2 Vermeidung von illegaler Pflege in Haushalten von Pflegebedürftigen
Antragsteller: Baden-Württemberg

Anschl. Kaminesgespräch

Für das Kaminesgespräch werden folgende Themen vorgeschlagen:

1. Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Gesundheitspolitik und deren Auswirkungen auf die Träger der Sozialhilfe

(einschl. des Antrages Hamburg „Einbeziehung von Leistungsempfängern in die Gesundheitsreform 2006, die Hilfen zur Gesundheit gem. §§ 47-52 SGB XII erhalten“)
2. Reform des Schwerbehindertenrechts: unentgeltliche Beförderung schwer behinderter Menschen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Feststellungsverfahren nach dem SGB IX
3. Effizienzverbesserungen im Bereich des SGB II (Antrag Bayern)
4. Berufsausbildung stärken (Antrag Bayern und Nordrhein-Westfalen)

17.11.2006

TOP 4 Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

TOP 5 Bericht der Bundesagentur für Arbeit

TOP 6 Arbeitsmarkt, Arbeitsrecht und Arbeitsschutz

- 6.1 Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit muss auch angemessene Förderangebote für Arbeitslose mit geringen Vermittlungschancen vorsehen
Antragsteller: Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, Sachsen und Hessen
- 6.2 Möglichkeiten und Perspektiven für eine höhere Beschäftigungsquote älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor dem Hintergrund des demografischen Wandels
Antragsteller: Baden-Württemberg
- 6.3 Nichtanrechnung von Auszubildenden auf arbeitsrechtliche Schwellenwerte
Antragsteller: Baden-Württemberg
- 6.4 Berufsausbildung stärken
Antragsteller: Bayern und Nordrhein-Westfalen
- 6.5 Eindämmung der Missbrauchsmöglichkeiten bei der Entsendebescheinigung E 101
Antragsteller: Bayern

- 6.6 Effizienzverbesserungen im Bereich des SGB II
Antragsteller: Alle Länder
- 6.7 Umstrukturierung der Bundesagentur für Arbeit
Antragsteller: Brandenburg, Bremen und Rheinland-Pfalz

TOP 7 Verschiedenes

- 7.1 84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007
Vorsitz: Berlin

Anschl. Gespräch mit Vertretern der Bundesärztekammer

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17. November 2006

in Perl-Nennig

TOP 1

Berichte des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1.1 Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Schwanitz stellte den in schriftlicher Form vorliegenden Bericht vor. Anschließend erfolgte eine Aussprache.

1.2 Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Herr Staatssekretär Hoofe stellte den in schriftlicher Form vorliegenden Bericht vor. Anschließend erfolgte eine Diskussion.

Die Berichte sind in der Anlage beigefügt.

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17. November 2006

in Perl-Nennig

TOP 2

„Grüne Liste“

Beschluss:

Zur gemeinsamen Beschlussfassung zusammengefasste Beschlüsse (ohne Aussprache):

- 1 Genehmigung des Protokolls der 82. ASMK am 17. und 18.11.2005 in Bremen
- 3.6.1 Kostenaufwendungen für die künstliche Befruchtung
Antragsteller: Sachsen und Sachsen-Anhalt
- 3.6.2 Erörterung von Elementen zur Vorbereitung von Heimgesetzen der Länder
Antragsteller: Thüringen
- 3.6.3 Föderalismusreform – eigene Länderrechte wahrnehmen
Antragsteller: Bayern
- 3.7 Einbeziehung von Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (TOP 7.3 der 82. ASMK)
Antragsteller: Bremen
- 3.8 Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (TOP 7.4 der 82. ASMK; LASI)
- 3.9 Modernisierung des Deutschen Arbeitszeitrechts
Antragsteller: Hamburg
- 3.11 Qualitätssicherung der Medizinprodukteüberwachung

Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

3.12 Neukonzeption der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Antragsteller: Bayern

3.15 Grenzregionen stärken – Europa sozial gestalten

Antragsteller: Saarland

3.16 „Soziales Europa“ im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft 2007

Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern

3.17 Flexicurity

Antragsteller: Nordrhein-Westfalen, Berlin, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Bayern, Brandenburg und Hessen

5.3 Fortbestand eines eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystems durch Anpassung der Organisationsstrukturen

Antragsteller: Brandenburg und Nordrhein-Westfalen

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17.11.2006

in Perl-Nennig

TOP 2

- 1 Genehmigung des Protokolls der 82. ASMK am 17. und 18.11.2005 in Bremen**

Beschluss:

Das Protokoll der 82. ASMK am 17. und 18.11.2005 in Bremen wird genehmigt.

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17.11.2006

in Perl-Nennig

Antrag der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt

TOP 2

3.6.1 Kostenaufwendungen für die künstliche Befruchtung

Beschluss:

Die Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales stellt fest, dass nach Angaben des Deutschen In-Vitro-Fertilisations-Registers (DIR) die Inanspruchnahme der künstlichen Befruchtung in Deutschland im Jahr 2004 gegenüber 2002 um durchschnittlich 38% zurückgegangen ist. Aus familienpolitischer Sicht ist auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung eine Verbesserung der Bedingungen geboten.

Um weitere Ursachen des Rückgangs der Inanspruchnahme der künstlichen Befruchtung zu erkennen, setzt die Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales eine länderoffene Projektgruppe unter Federführung von Sachsen und Sachsen-Anhalt ein, die beauftragt wird, Daten zu erheben, zu analysieren und der 84. ASMK Vorschläge zur Verbesserung der Bedingungen für die Inanspruchnahme der künstlichen Befruchtung zu unterbreiten.

Die Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales bittet deshalb die Bundesregierung, alle Möglichkeiten einer Finanzierung zu prüfen.

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17.11.2006

in Perl-Nennig

Antrag des Freistaats Thüringen

TOP 2

3.6.2 Erörterung von Elementen zur Vorbereitung von Heimgesetzen der Länder

Beschluss:

- I. Mit der Föderalismusreform ist die Gesetzgebungskompetenz für das Heimrecht auf die Länder übergegangen. Das Bundesrecht gilt weiter, bis es jeweils durch Landesrecht abgelöst wird.

- II. Diese Übertragung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder eröffnet neue Spielräume für eine innovative Gestaltung des Heimrechts. Die Länder wollen die damit gegebenen Möglichkeiten nutzen, um die Qualitätsstandards zu sichern und weiter zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund nimmt die ASMK folgende gemeinsame Überlegungen als Grundlage für die Vorbereitung von Landesheimgesetzen zustimmend zur Kenntnis:

1. Das Heimrecht findet auf selbst organisierte ambulant betreute Wohngemeinschaften grundsätzlich keine Anwendung.

2. Die an Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege zu stellenden heimrechtlichen Anforderungen sollten in personeller und baulicher Hinsicht

auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden; ggf. sind solche Einrichtungen vollständig aus dem Anwendungsbereich des Heimgesetzes herauszunehmen.

3. Widersprüchliche Regelungen zwischen Heimgesetz und SGB XI sollten harmonisiert werden, wobei Möglichkeiten zur Harmonisierung auch seitens des Bundes zu prüfen sind.
4. Es ist zu prüfen, inwiefern die Anzeigepflichten der Heimträger reduziert werden können. Dabei sollen die Möglichkeiten eines gemeinsam getragenen Kataloges geprüft werden.
5. Mehrfachprüfungen durch Heimaufsicht und MDK werden vermieden. Die Regelung zur Zusammenarbeit von Heimaufsicht und MDK nach § 20 Abs. 5 Heimgesetz wird so gestaltet, dass Mehrfachprüfungen vermieden werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwiefern auch andere öffentliche Stellen, z. B. Gesundheitsamt, Brandschutzbehörde, Bauaufsicht, in die Zusammenarbeit und die Arbeitsgemeinschaft einbezogen werden.
6. Die Erprobung von neuen Wohn- und Betreuungsformen wird unterstützt. Dazu werden die Erprobungsregelungen des § 25 a neu gestaltet.
7. Die Anforderungen an Heime in personeller und baulicher Hinsicht bedürfen noch der gemeinsamen Erörterung.

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17.11.2006

in Perl-Nennig

Antrag des Freistaats Bayern

TOP 2

3.6.3 Föderalismusreform – eigene Länderrechte wahrnehmen

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen die im Rahmen der Föderalismusreform erfolgte Änderung des Artikels 84 Absatz 1 des Grundgesetzes. Hierdurch verzichten die Länder zwar auf erhebliche Mitwirkungsrechte im Bundesrat. Gleichzeitig erhalten sie aber die Möglichkeit vom Bundesrecht abweichende Regelungen zu treffen. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bekräftigen in diesem Zusammenhang, dass sie die neue Abweichungsmöglichkeit sorgsam nutzen werden.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern aber gleichzeitig die Bundesregierung auf, bei künftigen Gesetzgebungsvorhaben von der in Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 des Grundgesetzes eingefügten Ausnahmeregelung, das Verwaltungsverfahren ohne Abweichungsmöglichkeit für die Länder zu regeln, zurückhaltend Gebrauch zu machen.

3. Zur Sondierung der Vorschriften, für die ein Bedürfnis nach bundeseinheitlicher Regelung entsprechend Art. 84 Abs. 1 Satz 5 des Grundgesetzes besteht und die daher mit Zustimmung des Bundesrates abweichungsfest ausgestaltet werden sollten, schlagen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales die Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe vor, die zum 31.03.2007 der ASMK über ihre Ergebnisse berichten soll.

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17.11.2006

in Perl-Nennig

Antrag der Freien Hansestadt Bremen

TOP 2

3.7 Einbeziehung von Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (TOP 7.3 der 82. ASMK)

Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass mit der Bundesagentur für Arbeit verabredet wird, Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen an allen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu beteiligen (§ 8 b SGB III).

Sie bitten weiterhin darum, in der 84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz aktuelle Informationen über die Beteiligung von Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach Inkrafttreten des SGB II vorzulegen.

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17.11.2006

in Perl-Nennig

TOP 2

3.8 Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (TOP 7.4 der 82. ASMK; LASI)

Beschluss:

Auf der Grundlage der Beschlüsse der 81. und 82. ASMK zur Deregulierung des Arbeitsschutzrechts hat der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik – LASI – in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung die Kernelemente einer Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie und die Grundlagen zu ihrer Abstimmung ausgearbeitet. Die in der 82. ASMK verabschiedeten „Eckpunkte für eine Strategie für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und für die Optimierung des dualen Systems im Arbeitsschutz“ wurden dabei zugrunde gelegt. In der Arbeitsschutzstrategie sind insbesondere dargestellt:

- die Rahmenbedingungen für die Erarbeitung und Umsetzung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, die durch die internationalen Entwicklungen insbesondere in der Europäischen Union sowie durch die Veränderungen in der Arbeitswelt bedingt sind,
- die Verfahren zur Ableitung und Festlegung von Zielen, Handlungsfeldern und Arbeitsprogrammen unter Einbeziehung der Sozialpartner,
- die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen staatlichen Arbeitsschutzbehörden und Unfallversicherungsträgern durch Bündelung der Ressourcen, Kooperation und Abstimmung,

- die Vorgaben zur zukünftigen Gestaltung des Vorschriften- und Regelwerks im Arbeitsschutz mit dem Ziel, die Anwenderfreundlichkeit zu erhöhen
- die Verfahren zur Festlegung von Indikatoren, an denen die Erreichung der gemeinsam festgelegten Ziele gemessen werden kann, sowie die darauf gestützte Evaluation der Ergebnisse
sowie
- die für die Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie erforderlichen rechtlichen Grundlagen und Strukturen.

In die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie müssen alle Akteure im Arbeitsschutz, insbesondere aber die Sozialpartner als unmittelbar Betroffene, eingebunden werden. Sie wird in einem kontinuierlichen Prozess überprüft, ergänzt, angepasst und fortgeschrieben werden. Mit der vorliegenden ersten Fassung wurden wichtige Grundlagen, insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Gestaltung der Prozesse und die notwendige rechtliche Verankerung der Strategie geschaffen. Die konkrete Festlegung von gemeinsamen Arbeitsschutzzielen und der zu deren Umsetzung erforderlichen Arbeitsprogramme wird im Rahmen der Fortschreibung der Strategie erfolgen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder

1. nehmen den mit der Bundesregierung und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung abgestimmten Entwurf des LASI für eine „Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie“ zur Kenntnis.
2. beauftragen den LASI
 - 2.1. auf dieser Grundlage im Zusammenwirken mit der Bundesregierung und den Unfallversicherungsträgern und unter Beteiligung der relevanten Arbeitsschutzakteure, insbesondere der Sozialpartner, die gemeinsame Arbeitsschutzstrategie durch die Festlegung konkreter gemeinsamer Arbeitsschutzziele und Eckpunkte für deren Umsetzung in Handlungsprogrammen sowie durch die Erarbeitung eines untersetzenden Fachkonzepts zu entwickeln und fortzuschreiben,

- 2.2. bis zur 84. ASMK begründete Vorschläge für gemeinsame Arbeitsschutzziele und prioritäre Handlungsfelder zur Beschlussfassung vorzulegen,
- 2.3. über die Fortschreibung der gemeinsamen Strategie der 84. ASMK zu berichten.

3. bitten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

- 3.1. die für die Entwicklung und Umsetzung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie erforderlichen Rechtsgrundlagen im Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG – und im Sozialgesetzbuch VII – SGB VII – zu schaffen.

Dabei soll insbesondere festgelegt werden:

- Bund, Länder und Unfallversicherungsträger werden unbeschadet ihrer gesetzlichen Kompetenzzuweisung auf die Entwicklung gemeinsamer Arbeitsschutzziele und die Vereinbarung von Handlungsfeldern sowie Eckpunkte für deren Umsetzung in Handlungsprogrammen verpflichtet.
- Die gemeinsamen Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder werden durch verbindliche Vereinbarung von Arbeitsprogrammen zwischen den obersten Arbeitsschutzbehörden der Länder und den gemeinsamen landesbezogenen Stellen der Unfallversicherungsträger auf der Länderebene umgesetzt.
- Die Aufsichtsdienste der Arbeitsschutzbehörden der Länder und der Unfallversicherungsträger werden zur abgestimmten arbeitsteiligen und kooperativen Vorgehensweise bei der Umsetzung der gemeinsamen Arbeitsschutzziele und Arbeitsprogramme verpflichtet.
- Die Rechte und Pflichten der gemeinsamen landesbezogenen Stellen nach § 20 SGB VII werden entsprechend den Erfordernissen der gemeinsamen Strategie gestärkt
sowie
- die im Entwurf der „Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie“ beschriebenen Verfahrensweisen werden gesetzlich verankert.

- 3.2. die Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – BAuA – einzurichten.

4. halten es für erforderlich, dass die Träger der gemeinsamen Strategie, schon im Vorfeld der erforderlichen gesetzlichen Änderungen, die notwendigen Arbeits- und Entscheidungsstrukturen planen, soweit möglich herstellen und bekräftigen dies für die Seite der Länder. Bis zur Einrichtung der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz erfolgen die weiteren Vorbereitungen im Spitzengespräch zwischen Vertretungen des Bundes, der Länder und Unfallversicherungsträger.

5. stimmen dem Vorschlag des LASI zur Vertretung der Länder in der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz zu und beauftragen diesen, nach Herstellung der gesetzlichen Grundlagen, einen konkreten Besetzungsvorschlag der ASMK zur Beschlussfassung vorzulegen.

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17.11.2006

in Perl-Nennig

Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg

TOP 2

3.9 Modernisierung des Deutschen Arbeitszeitrechts

Beschluss:

Der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik wird gebeten, einen Vorschlag zur Modernisierung des Arbeitszeitrechts vorzubereiten.

Bei einer Änderung des Arbeitszeitgesetzes müssen mindestens folgende Zielvorgaben eingehalten werden:

- Die Arbeitnehmer/innen sind vor Überlastung und Gefahren durch zu lange und ungünstige Arbeitszeitgestaltung zu schützen. Unter Beachtung dieses Grundsatzes ist eine Auswertung des Flexibilisierungsrahmens zu prüfen.
- Die verfassungsrechtlich garantierte Sonn- und Feiertagsruhe muss garantiert werden.
- Es sollte eine Neufassung des Arbeitszeitgesetzes angestrebt werden, in der die bestehende Systematik des Gesetzes vereinfacht wird. Die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes müssen klarer und übersichtlicher und damit auch anwenderfreundlicher gefasst werden.
- Es wäre auch wünschenswert bei der Zielsetzung des Arbeitszeitgesetzes stärker familienpolitische Ziele zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung wird gebeten, die Bemühungen der Länder um eine Modernisierung des deutschen Arbeitszeitrechts zu unterstützen.

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17.11.2006

in Perl-Nennig

Antrag der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

TOP 2

3.11 Qualitätssicherung der Medizinprodukteüberwachung

Beschluss:

Die ASMK nimmt das Konzept für ein System der Qualitätssicherung der Medizinprodukteüberwachung (Anlage) zur Kenntnis.

Sie beschließt die Einführung eines länderübergreifenden Systems der Qualitätssicherung der Medizinprodukteüberwachung als Grundlage für die Überwachungspraxis der Länder und beauftragt den Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik, eine Verfahrensanweisung für Hersteller von Medizinprodukten bis zum 30.06.2007 zu erarbeiten und der 84. ASMK darüber zu berichten.

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17.11.2006

in Perl-Nennig

Antrag des Freistaats Bayern

TOP 2

3.12 Neukonzeption der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung auf, die Länder bei der geplanten Neukonzeption der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen frühzeitig einzubinden und diese in enger Abstimmung mit den Ländern zu realisieren.

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17.11.2006

in Perl-Nennig

Antrag des Landes Saarland

TOP 2

3.15 Grenzregionen stärken – Europa sozial gestalten

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen das Europäische Jahr der Mobilität zum Anlass, auf die besondere Rolle der Grenzregionen hinzuweisen.
2. Sie stellen fest, dass die Grenzregionen im europäischen Einigungsprozess eine Schlüsselstellung einnehmen. An den Verbindungs- und Nahtstellen zwischen den Mitgliedstaaten wird grenzüberschreitende Mobilität von den Bürgerinnen und Bürgern am intensivsten praktiziert, wird die Realität der europäischen Integration mit all ihren Vorteilen in besonderem Maße gelebt, werden aber auch die Grenzen und Nachteile des gegenwärtigen Integrationsstandes am nachhaltigsten erfahren. Die in den Grenzregionen gemachten Erfahrungen bei der grenzüberschreitenden Kooperation und Betätigung der gemeinschaftsrechtlichen Freiheiten können Motor und Schrittmacher der europäischen Einigung sein und damit die Weiterentwicklung und Einigung Europas nachhaltig fördern.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales begrüßen, dass die Grenzraumpolitik ab 2007 erstmals als eigenes Ziel-3 eine europapolitische Priorität erhält. Die Grenzregionen können ihre Brückenfunktion nur effektiv wahrnehmen, wenn die vorhandenen

Gestaltungsmöglichkeiten in den Grenzregionen gezielt genutzt werden. Darüber hinaus müssen die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen verbessert werden. Hierfür bedarf es der Unterstützung durch die Mitgliedstaaten und die Europäische Union.

4. Eine Verbesserung dieser Rahmenbedingungen kann insbesondere dadurch erreicht werden, dass die Grenzraumwirkung bei der Entwicklung sozialpolitischer Strategien in den Mitgliedstaaten berücksichtigt wird, dass zur leichten Integration der Arbeitsmärkte insbesondere hinsichtlich der sozialen Berufe im Grenzraum die Kooperation der regionalen Bildungsträger in grenzüberschreitenden Berufsakademien verbessert wird, dass die Bürgerinnen und Bürger und die Wohlfahrtseinrichtungen im Auf- und Ausbau grenzüberschreitender Kontakte und Aktivitäten im sozialen Bereich unterstützt werden und dass die grenzüberschreitende Planung und Erbringung sozialer Dienstleistungen – auch in grenzüberschreitender Trägerschaft – erleichtert werden.
5. Die ASMK setzt im Rahmen der Länderarbeitsgruppe Europa eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Federführung des Saarlandes ein und beauftragt diese, die möglichen Handlungsfelder zu konkretisieren und der 84. ASMK entsprechende Lösungsvorschläge vorzulegen.

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17.11.2006

in Perl-Nennig

Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern

TOP 2

3.16 „Soziales Europa“ im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft 2007

Beschluss:

Deutschland übernimmt im ersten Halbjahr 2007, in dem die römischen Verträge ihren 50. Geburtstag feiern, die EU-Ratspräsidentschaft. Angesichts der Reflexionsphase bezüglich des Verfassungsvertrages und der Skepsis vieler Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Union begrüßen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder ausdrücklich die Absicht der Bundesregierung, bei der deutschen Ratspräsidentschaft einen sozialpolitischen Schwerpunkt zu setzen und das „soziale Europa“ gerade auch für die Bürgerinnen und Bürger sichtbarer zu machen. Nur durch eine gemeinsame Anstrengung von EU, Mitgliedstaaten und Ländern kann „Europa“ bei den Menschen die notwendige Akzeptanz finden.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen, dass sich die Kommission in ihrer Mitteilung zur bürgernahen Agenda dafür ausspricht, den Bedenken und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen, um so erneut Vertrauen aufzubauen. Die von der Kommission angekündigte direkte Einbindung der nationalen Parlamente in EU-

Vorhaben verspricht mehr Demokratie, Subsidiarität, Bürgernähe und eine bessere Rechtsetzung.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder weisen bezüglich der in der Kommissionsmitteilung zur bürgernahen Agenda angekündigten umfassenden Bestandsaufnahme der sozialen Wirklichkeit in Europa auf die bereits bestehenden Koordinierungsprozesse im sozialen Bereich hin, die eine Darstellung der sozialen Situation in den Mitgliedstaaten enthalten. Die in der Kommissionsmitteilung vorgeschlagene Berechtigungskarte kann den Bürgerinnen und Bürgern ihre sozialen Rechte bewusst machen und ihnen ihre europaweite Durchsetzung erleichtern. Aufgrund der Komplexität z.B. der Regeln für Wanderarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer erscheint dabei eine einfache und verständliche Darstellung sowie ein angemessenes Verhältnis von Kosten und Nutzen erforderlich.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder erwarten von einem sozialpolitischen Schwerpunkt des deutschen Präsidentschaftsprogramms eine stärkere Verankerung der gemeinsamen sozialen Werte, die das vielgestaltige europäische Sozialmodell ausmachen und einen wesentlichen Beitrag zu einer gemeinsamen europäischen Identität leisten können. Dies gilt insbesondere für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sozialpolitik und Binnenmarkt bzw. Wettbewerb. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sprechen sich deshalb dafür aus, Regelungsvorschläge in anderen Politikbereichen künftig schon im Vorfeld einer sorgfältigen Prüfung der sozialpolitischen Auswirkungen im Sinne einer Gesetzesfolgenabschätzung insbesondere mit Blick auf die Sozialschutzsysteme zu unterziehen.

Um das soziale Europa für die Bürgerinnen und Bürger auch bei den aktuellen Dossiers voran zu bringen, bitten sie die Bundesregierung um die Berücksichtigung der folgenden Positionen:

1. Entsende-Richtlinie

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder lehnen - in Übereinstimmung mit der im Europäischen Parlament in der ersten Lesung zur Dienstleistungsrichtlinie gefundenen gemeinsamen Position - die Einschränkung der Kontrollmöglichkeiten bei der Arbeitnehmerentsendung durch die von der Kommission im April vorgelegten Leitlinien ab. Missbrauchsmöglichkeiten bei der Arbeitnehmerentsendung müssen weiterhin eingedämmt werden können, um entsandte genauso wie einheimische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch seriöse Unternehmen, vor Sozialdumping zu schützen. „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ ist für Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Bestandteil des auf gemeinsamen Werten wie Solidarität und Chancengleichheit fußenden „Europäischen Sozialmodells“. Deswegen sehen es die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder als unverzichtbar an, entsendende Unternehmen zur Vorhaltung von Personalunterlagen, zur Voranmeldung und zur Benennung eines Vertreters im Aufnahmestaat zu verpflichten. Nur so kann durch Kontrolle vor Ort der notwendige Arbeitnehmerschutz und ein fairer Wettbewerb gewährleistet werden.

2. Soziale Dienstleistungen

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder erkennen die bisherigen Bemühungen der Kommission an, die Besonderheiten der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse zu erfassen und zu berücksichtigen und begrüßen ihre enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Regionen. Die erneute Konsultation der Mitgliedstaaten zur sozialen Daseinsvorsorge setzt diese Zusammenarbeit fort.

Die Konsultation muss nochmals zur Darstellung der verschiedenartigen Strukturen der Sozialdienstleistungen in Europa genutzt werden und im Interesse des sozialen Zusammenhalts auch das ausgeprägte Bedürfnis nach Kontinuität bei den sozialen Daseinsvorsorgestrukturen zum Ausdruck bringen. Leistungen der Daseinsvorsorge sind ein wichtiger Bestandteil des europäischen Wohlfahrtsmodells und leisten einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt. In diesem umfassenden Sinn richten sie sich nicht nur an besonders schutzbedürftige Gruppen der Bevölkerung, sondern können grundsätzlich alle Menschen betreffen, die sich in einer bestimmten Lebenslage befinden. Wegen der zahlreichen Überschneidungen und Abgrenzungsprobleme zwischen den Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen sollte

im Übrigen darauf geachtet werden, dass die für diese beiden Bereiche vorgesehenen Maßnahmen möglichst homogen ausgestaltet sind und parallel fortentwickelt werden.

3. Monti-Paket

Die Entscheidung der Kommission vom 29.11.05 (2005/842/EG) über die Anwendung von Art. 86 Abs. 2 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen, die bestimmten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betrauten Unternehmen als Ausgleich gewährt werden, und die gleichzeitige Änderung der sog. Transparenzrichtlinie („Monti-Paket“) haben weit reichende Auswirkungen auf die Finanzierung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse durch die Mitgliedstaaten und damit auch auf die Erbringer dieser Leistungen und die sie nutzenden Bürgerinnen und Bürger. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen, dass eine beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. eingerichtete Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Ländern, Kommunen und Bund ein Arbeits- und Orientierungspapier zur Rechtsanwendung erarbeitet hat, das im Bereich der sozialen Dienste Anwendung finden soll. In dem Papier ist für die hauptbetroffenen kommunalen und freigemeinnützigen Entscheidungsträger v.a. auch ein Prüfschema enthalten, um den erheblichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Monti-Pakets zu begegnen. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten den Bund, bei diesem Thema auch zukünftig eng mit den Ländern und den Kommunen, die die sozialen Dienstleistungen im Wesentlichen erbringen, zusammenzuarbeiten.

4. Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle - 2007

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen, dass die EU mit dem europäischen Jahr der Chancengleichheit 2007 ein Signal zur Chancengleichheit für alle setzen möchte. Sie sehen darin eine Möglichkeit, auf die Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen einzugehen und mit den Bürgerinnen und Bürgern in Dialog zu treten. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bekennen sich zur Bekämpfung von Diskriminierungen in allen gesellschaftlichen Bereichen.

5. Portabilität

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder erkennen die Bemühungen der EU-Kommission an, die Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch gemeinsame Regelungen zur Mitnahme erworbener Ansprüche aus ergänzenden Alterssicherungssystemen zu erhöhen und unterstützen sie ausdrücklich. Sie sind ein wichtiges Element der Anstrengungen, ergänzende Alterssicherungssysteme in Anbetracht der demografischen Entwicklung in den Mitgliedstaaten attraktiver zu machen. Dabei sind Regelungen zu vermeiden, die diesem übergeordneten Ziel zuwiderlaufen. Auf bestehende Besonderheiten ist Rücksicht zu nehmen (Direktzusage der Arbeitgeber, Unterstützungskasse und umlagefinanzierte betriebliche Altersvorsorge). Mitnahmeregelungen müssen sich in die Finanzierung der jeweiligen Betriebsrentensysteme einfügen. Es ist insbesondere sicherzustellen, dass nicht durch kostenintensive Mitnahmeregelungen bestehende, für den Arbeitgeber freiwillige Betriebsrentensysteme unfinanzierbar gemacht werden. Dies ginge zu Lasten der bisher davon profitierenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

6. Transnationale Tarifverträge

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sehen mit Sorge, wie der in der Sozialagenda 2005-2010 angekündigte Rahmen für transnationale Kollektivvereinbarungen abseits einer dem Gegenstand angemessenen politischen Diskussion durch die im Februar 2006 veröffentlichte Studie „transnational collective bargaining: past, present and future“ eine Konkretisierung erfahren hat. Die Studie befürwortet eine verpflichtende Regelung, die europaweit vertretene Unternehmen dazu bewegen soll, auf europäischer statt auf nationaler Ebene Tarifverträge zu schließen. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder betonen, dass dies die regionalen Tarifregelungen, die die nationalen und regionenspezifischen Besonderheiten berücksichtigen, aushöhlen würde und sie deshalb das Ergebnis der Studie nicht teilen.

7. Blindengelder

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen die mit der Reform der Regelungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vorgesehenen Vereinfachungen. Sie bekräftigen jedoch die Bitte des Bundesrates an die Bundesregierung, bei den anstehenden Beratungen zu den Anhängen der Verordnung darauf hinzuwirken, dass beitragsunabhängige Sonderleistungen für Behinderte, insbesondere die in Landesgesetzen geregelten Blindengelder, weiterhin an den Wohnort gebunden bleiben und nicht exportierbar werden (*BR-Drs. 89/06 (Beschluss), Ziff. 4*). Denn diese Leistungen dienen vor allem zur Abdeckung des blindheitsbedingten Mehrbedarfs, werden unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährleistet und allein aus Steuern finanziert und haben keinen Zusammenhang mit Sozialversicherungsleistungen.

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17.11.2006

in Perl-Nennig

Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Berlin, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Bayern, Brandenburg und Hessen

TOP 2

3.17 Flexicurity

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten Flexicurity für ein zentrales Thema in Europa und begrüßen, dass die Europäische Kommission und der Europäische Rat diesem Thema im Rahmen der Lissabon-Strategie einen maßgeblichen Stellenwert zuweisen. Unter Flexicurity verstehen sie dabei eine Politik, die auf einen Ausgleich zwischen Flexibilität und Sicherheit gerichtet ist und die nicht den Schutz des einzelnen Arbeitsplatzes, wohl aber den jeder einzelnen Arbeitnehmerin und jedes einzelnen Arbeitnehmers in den Mittelpunkt stellt.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder weisen darauf hin, dass im Rahmen der Flexicurity-Diskussion die betroffenen Politikbereiche verzahnt werden müssen und fordern deshalb die Bundesregierung auf, bei den Arbeitsmarkt-, Sozialpolitik- und Arbeitsrechtsreformen die Flexicurity-Erfordernisse zu berücksichtigen. Sie erkennen die am 1. August 2006 in Kraft getretenen Regelungen zum Gründungszuschuss schon jetzt als positives Beispiel für eine Flexicurity-geprägte Politik an.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sehen eine Flexicurity-orientierte Politik als Chance sowohl für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, als auch für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Unternehmerinnen und Unternehmer an.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten die Möglichkeit, ihre Arbeitsbiographie an die individuelle Lebenssituation anzupassen. Die durchschnittliche Dauer eines Arbeitsverhältnisses in der EU beträgt 10,6 Jahre. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten Flexicurity für ein adäquates Mittel um die Übergangsphasen zu erleichtern sowie allgemein die Risiken flexibler Erwerbs- und Lebensformen abzufedern.

Unternehmerinnen, Unternehmer und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber profitieren nach Ansicht der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder von mobilen und flexiblen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Durch Maßnahmen flexibler Arbeitszeitgestaltung und Qualifizierung können sie auf verschiedene Wirtschaftslagen reagieren und ihre Betriebe so im globalen Wettbewerb konkurrenzfähig halten.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung ferner auf, die Fortschritte bei der Umsetzung der Flexicurity-Erfordernisse in den jährlichen Nationalen Reformprogrammen bzw. Fortschrittsberichten an exponierter Stelle darzulegen.

5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder regen an, im Kontext von Flexicurity von den praktischen Erfahrungen anderer Mitgliedstaaten auf dem Wege des Austausches von Good-Practice-Beispielen zu lernen. Hierin sehen sie den Mehrwert der Diskussion zu diesem Thema auf europäischer Ebene.

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17.11.2006

in Perl-Nennig

Antrag der Länder Brandenburg und Nordrhein-Westfalen

TOP 2

5.3 Fortbestand eines eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystems durch Anpassung der Organisationsstrukturen

Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen die Bereitschaft des Bundes, zum Fortbestand eines eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystems durch Anpassung der Organisationsstrukturen in einen Dialog mit den Sozial- und Agrarressorts der Länder zu treten. Sie nehmen daher den entsprechenden Beschluss der AMK vom 27. bis 29. September 2006 in Deidesheim zustimmend zur Kenntnis.

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17. November 2006

in Perl-Nennig

TOP 3

Sozialrecht, Sozialversicherung, Rehabilitation und Integration behinderter Menschen, Kriegsopferversorgung

- 3.1 Reform des Schwerbehindertenrechts: unentgeltliche Beförderung schwer behinderter Menschen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Feststellungsverfahren nach dem SGB IX**
Antragsteller: Niedersachsen

- 3.2 Vermeidung von illegaler Pflege in Haushalten von Pflegebedürftigen**
Antragsteller: Baden-Württemberg

- 3.3 Einführung einer Pflegezeit**
Antragsteller: Saarland

- 3.4 Transparenz der Pflegequalität**
Antragsteller: Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17. November 2006

in Perl-Nennig

Antrag des Landes Niedersachsen

TOP 3.1

Reform des Schwerbehindertenrechts: unentgeltliche Beförderung schwer behinderter Menschen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Feststellungsverfahren nach dem SGB IX

wurde erörtert

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17. November 2006

in Perl-Nennig

Antrag des Landes Baden-Württemberg

TOP 3.2

Vermeidung von illegaler Pflege in Haushalten von Pflegebedürftigen

wurde erörtert

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17. November 2006

in Perl-Nennig

Antrag des Landes Saarland

TOP 3.3

Einführung einer Pflegezeit

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass eine menschenwürdige, an den konkreten Bedürfnissen orientierte Pflege älterer Menschen zu den zentralen Herausforderungen des Sozialstaats gehört.
2. Die Rahmenbedingungen der Pflege älterer Menschen ändern sich. Einer zunehmenden Gruppe hochaltriger Menschen steht eine sinkende Zahl junger Menschen, die professionell oder familiär pflegen oder eine Pflege unterstützen können, gegenüber. Gleichzeitig führt eine wachsende – beruflich oder privat bedingte – Mobilität der Menschen sowie ein Anstieg der Erwerbsquote bei Frauen dazu, dass es für eine zunehmende Zahl Angehöriger schwieriger wird, sich für die Betreuung und Pflege älterer Menschen zu entscheiden. Diese Entwicklung wird zu einem starken Ansteigen des Anteils stationär zu versorgender Pflegebedürftiger mit weitreichenden finanziellen Folgen für die Pflegeversicherung führen, wenn nicht rasch alternative Handlungskonzepte in der Gestaltung der Betreuung und Pflege älterer Menschen umgesetzt werden.

3. Die häusliche Pflege durch Familienangehörige entspricht in vielen Fällen den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen. Sie bietet in diesen Fällen zugleich eine kostengünstige Alternative zur stationären Pflege. Allerdings ist die häusliche Pflege für die pflegenden Angehörigen – insbesondere für pflegende Frauen – häufig mit erheblichen persönlichen Einschränkungen und beruflichen Nachteilen verbunden.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder setzen sich dafür ein, die persönliche Entscheidung für die Pflege älterer Angehöriger zu erleichtern.
5. Zu diesem Zweck fordern die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder die Einführung einer Pflegezeit. Sie fordern die Bundesregierung auf, in der bevorstehenden Gesetzgebung zur Reform der Pflege zu prüfen, in welcher Ausgestaltung diesem Anliegen Rechnung getragen werden kann.
6. Im Rahmen der Pflegezeit soll pflegenden Angehörigen ein Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit gewährt werden. Der Anspruch soll für die Mindestdauer von einem Jahr mit der Möglichkeit einer zweimaligen Verlängerung um jeweils ein Jahr bestehen. Im Fall der freiwilligen Weiterversicherung der Pflegeperson in der Arbeitslosenversicherung soll die Möglichkeit einer Beitragsübernahme durch die Pflegeversicherung geschaffen werden.

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17. November 2006

in Perl-Nennig

Antrag der Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt

TOP 3.4

Transparenz der Pflegequalität

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass der Verbraucherschutz auch im Gesundheits- und Pflegebereich eine immer größere Bedeutung gewinnt. Wesentliches Element des Verbraucherschutzes ist die umfassende Information der betroffenen Verbraucher. Im Rahmen der pflegerischen Versorgung sind dies die Heimbewohnerinnen bzw. Heimbewohner und die Kunden der Pflegedienste sowie deren Angehörige, aber auch Menschen, die auf der Suche nach einem geeigneten ambulanten, teil- oder vollstationären Pflegeangebot sind. Vertreterinnen und Vertreter der Betroffenenverbände beklagen auf Verbraucherschutzkonferenzen und anderen Veranstaltungen immer wieder, dass den Betroffenen die Informationen über die von den Medizinischen Diensten durchgeführten Qualitätsprüfungen und den Überwachungen durch die Heimaufsichtsbehörden vorenthalten werden. Hier lasse die Transparenz zu wünschen übrig.

Im Interesse des Verbraucherschutzes wäre es daher wünschenswert, wenn den oben beschriebenen Personenkreisen die Prüfergebnisse in geeigneter

Form zugänglich gemacht werden könnten. Hierdurch könnte die Transparenz der Qualität von Pflege und Betreuung erhöht werden. Insbesondere Heimbeiräte bzw. Heimfürsprecherinnen und Heimfürsprecher, Heimbewohnerinnen und Heimbewohner und ihre Angehörigen sowie Kunden von Pflegediensten würden wichtige Informationen und Erkenntnisse über ihre Pflegeeinrichtung gewinnen.

2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder befürworten im Rahmen der anstehenden Reform der Pflegeversicherung zu prüfen, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Veröffentlichung der Ergebnisse der von den Medizinischen Diensten der Krankenversicherung durchgeführten Qualitätsprüfungen zu schaffen.

Um die Prüfverfahren und Prüfberichte der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung für den Verbraucherschutz nutzbar zu machen, ist zu gewährleisten, dass sie eine vergleichende Bewertung der tatsächlich und aktuell vorhandenen Pflegequalität und ihrer organisatorischen und strukturellen Absicherung ermöglichen.

3. Im Zuge der Erarbeitung von Länderheimgesetzen werden die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder ihrerseits prüfen, inwieweit die Ergebnisse der heimrechtlichen Überwachungen für Zwecke der Verbraucherinformation genutzt werden können.
4. Die Veröffentlichung von Prüfergebnissen hat dem Datenschutz und den geschützten Interessen der Träger Rechnung zu tragen.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sprechen sich für eine gemeinsame Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Umsetzung der o.g. Punkte aus

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17. November 2006

in Perl-Nennig

TOP 4

Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Herr Bundesminister Müntefering stellte den in schriftlicher Form vorliegenden Bericht vor. Anschließend erfolgte eine Diskussion.

Der Bericht ist in der Anlage beigefügt.

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17. November 2006

in Perl-Nennig

TOP 5

Bericht der Bundesagentur für Arbeit

Herr Alt, Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit, stellte den in schriftlicher Form vorliegenden Bericht vor. Anschließend erfolgte eine Diskussion.

Der Bericht ist in der Anlage beigefügt.

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17. November 2006

in Perl-Nennig

TOP 6

Arbeitsmarkt, Arbeitsrecht und Arbeitsschutz

- 6.1 Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit muss auch angemessene Förderangebote für Arbeitslose mit geringen Vermittlungschancen vorsehen
Antragsteller: Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, Sachsen und Hessen
- 6.2 Möglichkeiten und Perspektiven für eine höhere Beschäftigungsquote älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor dem Hintergrund des demografischen Wandels
Antragsteller: Baden-Württemberg
- 6.3 Nichtanrechnung von Auszubildenden auf arbeitsrechtliche Schwellenwerte
Antragsteller: Baden-Württemberg
- 6.4 Berufsausbildung stärken
Antragsteller: Bayern und Nordrhein-Westfalen
- 6.5 Eindämmung der Missbrauchsmöglichkeiten bei der Entsendebescheinigung E 101
Antragsteller: Bayern
- 6.6 Effizienzverbesserungen im Bereich des SGB II
Antragsteller: Alle Länder
- 6.7 Umstrukturierung der Bundesagentur für Arbeit
Antragsteller: Brandenburg, Bremen und Rheinland-Pfalz

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17. November 2006

in Perl-Nennig

Antrag der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, Sachsen und Hessen

TOP 6.1

Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit muss auch angemessene Förderangebote für Arbeitslose mit geringen Vermittlungschancen vorsehen

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister sowie die Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten es für dringend geboten, dass die nach der von der BA vorgenommenen Kundendifferenzierung so genannten Betreuungskunden eine angemessene Förderung zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit erhalten.
2. Die Ministerinnen und Minister sowie die Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung Einfluss auf die Bundesagentur für Arbeit (BA) zu nehmen, mit dem Ziel, dass die BA ihren gesetzlichen Auftrag umfassend verfolgt und alternative Angebote im Berufsbildungsbereich und bei der Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt aktiv unterstützt.

Sie fordern, dass die zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel auch zur angemessenen Förderung der Betreuungskunden eingesetzt werden.

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17. November 2006

in Perl-Nennig

Antrag des Landes Baden-Württemberg

TOP 6.2

Möglichkeiten und Perspektiven für eine höhere Beschäftigungsquote älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor dem Hintergrund des demografischen Wandels

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder weisen - insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels - auf den engen Zusammenhang zwischen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, wirtschaftlichem Wachstum und der finanziellen Nachhaltigkeit der sozialen Sicherungssysteme hin.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder vertreten die Auffassung, dass den mit der demografischen Entwicklung verbundenen Herausforderungen - neben einer Förderung von Bildung, Innovation und Wachstum - vor allem durch das verstärkte Ausschöpfen von Ressourcen bei den Erwerbspersonen über eine erhöhte Beschäftigungsquote begegnet werden kann. Dazu sind neben einer weiteren Erhöhung der Erwerbstätigenquote von Frauen mit Kindern (bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf) eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch früheren Berufseintritt Jüngerer, vor allem aber auch ein gesellschaftliches Umdenken in Bezug auf die

Beschäftigung von Älteren erforderlich. Deutschland weist im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eine deutlich geringere Erwerbsbeteiligung von Älteren auf.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sehen in einer Verlängerung der durchschnittlichen Lebensarbeitszeit und einer Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die logisch zwingende Konsequenz der Alterung der Erwerbsbevölkerung. Sie weisen darauf hin, dass Innovation und die Bewältigung des wirtschaftlichen, technischen und organisatorischen Wandels in den kommenden Jahrzehnten in deutlich stärkerem Maße als bisher von älteren Erwerbspersonen getragen werden muss.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen vor diesem Hintergrund grundsätzlich den Beschluss der Bundesregierung, das gesetzliche Renteneintrittsalter bis zum Jahre 2029 schrittweise auf 67 Jahre zu erhöhen. Sie weisen allerdings darauf hin, dass diese Anhebung mit einer deutlich höheren Erwerbstätigenquote Älterer korrespondieren muss. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist eine Verbesserung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungslage bis zur Wirksamkeit der Erhöhung des Renteneintrittsalters, die es erlaubt, dass tatsächlich ein großer Teil Älterer länger berufstätig sein kann als heute. Nur so kann verhindert werden, dass die Erhöhung des Renteneintrittsalters aufgrund der bestehenden Abschlagsregelungen bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Altersrente zu einer sozialpolitisch problematischen faktischen Rentenkürzung führt. Die Haltung der Bundesregierung, dass die Anhebung der Regelaltersgrenze Hand in Hand mit einer Verbesserung der Arbeitsmarktsituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehen soll, ist daher nachdrücklich zu unterstützen.

Das Auslaufen von Frühverrentungs-/Vorruhestandsregelungen kann einen Beitrag zu einer höheren Beschäftigungsquote leisten.

5. Im Hinblick auf die geplante Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Ältere langfristig auch tatsächlich bis zu diesem Alter voll erwerbstätig bleiben können.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder appellieren daher an die Tarifvertragsparteien, die Zielsetzung eines längeren Verbleibs Älterer im Beschäftigungssystem durch die Entwicklung neuer, flexibler und gleitender Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand zu flankieren. Eine wichtige Rolle können hierbei auch entsprechend ausgestaltete Langzeit- und Lebensarbeitszeitkonten spielen.

Der nötige Bewusstseinswandel hinsichtlich der Erforderlichkeit einer Lebensarbeitszeit darf dadurch jedoch nicht in Frage gestellt werden. Flexibilität und Freiheitsgewinn in der betrieblichen bzw. individuellen Ruhestandplanung dürfen nicht zu Lasten Dritter gehen.

Mit entsprechend ausgestalteten flexiblen Übergängen vom Erwerbsleben in den Ruhestand kann auch Engpässen auf dem Arbeitsmarkt (insbesondere bei bestimmten Berufen und Qualifikationen) entgegengesteuert werden. Durch eine längere Erwerbstätigkeit Älterer werden auch die richtigen Signale für das Rentensystem gesetzt.

6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern Unternehmen, Sozialpartner und Beschäftigte dazu auf, den notwendigen Paradigmenwechsel hin zu einem längeren und aktiven Verbleib im Erwerbsleben zu unterstützen. Sie weisen darauf hin, dass dieser Paradigmenwechsel geboten ist, um die wertvollen Erfahrungen, Kompetenzen und Qualifikationen sowie das Know-how Älterer stärker als bisher zu nutzen und an die jüngeren Beschäftigten weiterzugeben.

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17. November 2006

in Perl-Nennig

Antrag des Landes Baden-Württemberg

TOP 6.3

Nichtanrechnung von Auszubildenden auf arbeitsrechtliche Schwellenwerte

Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung zu prüfen, bei welchen arbeitsrechtlichen Schwellenwerten, unter dem Gesichtspunkt einer Stärkung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe, eine Herausnahme der Auszubildenden aus der Berechnung des Schwellenwertes angezeigt wäre.

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17. November 2006

in Perl-Nennig

Antrag der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen

TOP 6.4

Berufsausbildung stärken

Beschluss:

Die Berufsausbildung, insbesondere im Dualen System ist ein entscheidendes Fundament der beruflichen, persönlichen und gesellschaftlichen Entwicklung junger Menschen.

Gleichermaßen sichert eine moderne Berufsausbildung die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Dieser Verantwortung müssen sich die Unternehmen bewusst sein.

Trotz großer Anstrengungen der Wirtschaft und zahlreicher Initiativen und Programme der öffentlichen Hand, ist die Lage auf dem Ausbildungsmarkt nach wie vor angespannt und von schwierigen Entwicklungstrends gekennzeichnet, die die Ausbildungschancen junger Menschen beeinträchtigen.

- Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist über den Zeitraum der letzten 10 Jahren bundesweit, mit regionalen Unterschieden, deutlich gesunken (minus 4 %).
- Nur noch etwa 30 % aller Betriebe bilden junge Menschen aus – ein Fachkräftemangel zeichnet sich in einzelnen Bereichen bereits deutlich ab.

- Eine wachsende Zahl der jungen Menschen, die die allgemeinbildenden Schulen verlassen, ist für die Ausbildung nicht ausreichend vorbereitet. Ausbildungsreife und realistische Berufswahlorientierung müssen wieder integraler Bestandteil der allgemeinbildenden Schulen werden, da Betriebe grundlegende Kompetenzen und Allgemeinbildung nicht nachholen können.
- Gute und hoch qualifizierte Schulabgänger sehen zu geringe Aufstiegs- und Karrierechancen in der beruflichen Ausbildung.
- Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt ist in den Bundesländern unterschiedlich. In vielen Ländern befindet sich fast die Hälfte eines Ausbildungsjahrgangs in schulischen oder über die Arbeitsagenturen finanzierten Berufsvorbereitungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Das durchschnittliche Eintrittsalter in die Berufsausbildung liegt bundesweit mittlerweile bei fast 20 Jahren. Dies kostet die Länder und die Beitragszahler immense Summen bei Übergangs- und Erfolgsquoten, die insgesamt deutlich unterhalb von 40 % liegen.

Vor diesem Hintergrund fordern die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder die Bundesregierung auf:

- Gemeinsam mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften und der Bundesagentur für Arbeit sowie den zuständigen Ressorts auf Bundesebene Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich mehr Betriebe an der Ausbildung beteiligen, um die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge deutlich zu erhöhen. Dabei sind Ausbildungsverbünde und andere kooperative Formen der Berufsausbildung offensiv zu nutzen. Das Berufsbildungsgesetz ist dahingehend zu überprüfen, wie die Ausbildungsbereitschaft insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen verbessert werden kann.
- Im Übergang Schule – Beruf gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und den Ländern für eine Bündelung und bessere Transparenz der berufsvorbereitenden Maßnahmen zu sorgen, damit Ressourcen zielgerichtet und effektiv genutzt werden können.
- Gemeinsam mit den Sozialpartnern und den Ländern eine Flexibilisierung des Berufsausbildungssystems unter Wahrung des Berufsprinzips voranzutreiben. Hierzu zählen die Stufung vorhandener und neuer Ausbildungsberufe. Zu prüfen

ist auch das Absolvieren einer Berufsausbildung in Ausbildungsbausteinen über gestreckte Zeiträume.

- Sich für eine bessere Durchlässigkeit und die Anerkennung gleichwertiger Niveaus zwischen beruflichen und hochschulischen Bildungsgängen einzusetzen.
- Neue Wirtschaftsbereiche für die Ausbildung stärker zu öffnen. Dafür bedarf es entsprechender Ausbildungsordnungen, die neben einer breiten Grundlagenqualifizierung auch auf die besonderen Anforderungen etwa in Form von Spezialisierungen eingehen. Dies ist bei der Neuordnung von Ausbildungsberufen zu berücksichtigen.
- Bei Verhandlungen mit der Europäischen Union soll vermehrt darauf geachtet werden, dass die Wertigkeit des beruflichen Bildungssystems in Deutschland zutreffend berücksichtigt wird.

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17. November 2006

in Perl-Nennig

Antrag des Freistaats Bayern

TOP 6.5

Eindämmung der Missbrauchsmöglichkeiten bei der Entsendebescheinigung E 101

Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung, sich auch auf europäischer Ebene für eine Bekämpfung des Missbrauchs im Bereich der Arbeitnehmerentsendung einzusetzen. Nach Auffassung der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder könnte dies z. B. dadurch erfolgen, dass in Art 14 Nr. 1 lit a) der Verordnung 1408/71 bzw. in Art. 12 der Nachfolgeverordnung 883/04 folgender neuer Satz angefügt wird:

„Dies gilt nicht bei einem begründeten Tatverdacht auf eine missbräuchlich erlangte Bescheinigung im Sinne von Art. 11 Abs. 1 der Verordnung 574/72; eine vom Entsendestaat gleichwohl ausgestellte Bescheinigung entfaltet keine Bindungswirkung.“

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17. November 2006

in Perl-Nennig

Antrag aller Länder

TOP 6.6

Effizienzverbesserungen im Bereich des SGB II

Beschluss:

1. Die ASMK spricht sich in Übereinstimmung mit der Wirtschaftsministerkonferenz mit allem Nachdruck dafür aus, dass die Berufsorientierung, Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung für alle Jugendlichen unter 25 Jahren durch die Bundesagentur für Arbeit mit ihren Agenturen für Arbeit wahrgenommen werden. Sie bittet die Bundesregierung, eine entsprechende Gesetzesinitiative vorzulegen. Berufsorientierung, Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang. Um die Effizienz dieser wichtigen Dienstleistungen sicher zu stellen, ist eine einheitliche Prozessverantwortung nötig, die am besten von den Agenturen für Arbeit wahrgenommen werden kann.
2. Die fehlerbehaftete Geldleistungssoftware A2LL muss so zeitnah wie möglich abgelöst werden. Im Zuge dessen muss auch die Möglichkeit eines dezentralen Datenzugriffs der Leistungsträger geschaffen und damit ein Controlling vor Ort ermöglicht werden.
3. An die Stelle der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Bereich der Grund-

sicherung für Arbeitsuchende muss eine beim Statistischen Bundesamt geführte Statistik treten.

4. Den zugelassenen kommunalen Trägern ist ein unbeschränkter Zugriff auf die Vermittlungsdatenbanken der Bundesagentur für Arbeit einzuräumen.

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17. November 2006

in Perl-Nennig

Antrag der Länder Brandenburg, Bremen und Rheinland-Pfalz

TOP 6.7

Umstrukturierung der Bundesagentur für Arbeit

Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sprechen sich dafür aus, dass die Bundesagentur für Arbeit die Verwaltungsstrukturen optimiert und die Beratung und Vermittlung verstärkt. Sie wenden sich entschieden gegen Vorschläge des Bundesrechnungshofes, dass sich die Bundesagentur für Arbeit aus der Fläche zurückzieht, dass Nebenstellen geschlossen und kleine Agenturen zusammengezogen werden sollen.

Das Konzept muss den regional unterschiedlichen Bedürfnissen der Länder Rechnung tragen und den Anforderungen an eine kundenorientierte moderne Arbeitsmarktpolitik entsprechen. Die Länder fordern deshalb, dass in dem Optimierungsprozess freiwerdende Ressourcen uneingeschränkt für die Beratung und Vermittlung genutzt werden. Sie fordern zudem sicherzustellen, dass die fachliche Gestaltungsaufgabe auch in Zukunft mit der Finanzverantwortung verbunden ist. Außerdem ist für die Länder weiterhin wichtig, dass die Möglichkeiten der regionalen Zusammenarbeit der Agenturen und ARGEN sowie optierender Kommunen erhalten bleiben.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesagentur für Arbeit, die Überlegungen zur Optimierung der internen Verwaltung eng mit den Ländern abzustimmen.

83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2006

Hauptkonferenz am 16. und 17. November 2006

in Perl-Nennig

TOP 7

Verschiedenes

7.1 84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

Vorsitz:

Berlin

Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Herr Minister Hecken, Vorsitzender der 83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz, übergab das Steuerrad der ASMK an Frau Senatorin Dr. Knake-Werner, Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz des Landes Berlin.

Frau Senatorin Dr. Knake-Werner lädt zur 84. ASMK am 15./16. November 2007 nach Berlin ein.

